



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7825 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht an Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1) Inwieweit wurden in den Jahren 2010 bis 2015 (Stichtag jeweils 31.12.) die Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz an den 21 öffentlichen Universitäten sowie an der Universität für Weiterbildung Krems erfüllt? Bitte um Angabe der Summe der relevanten Dienstnehmerinnen, der Pflichtzahl, der besetzten Pflichtstellen und der sich daraus ergebenden (Über)Erfüllung bzw. Nichterfüllung.

Jahr	Summe d.relev.DN	Pflichtzahl	besetzte Pflichtstellen	(Über)Erfüllung bzw. Nichterfüllung
2010	464	18	9	9
2011	483	19	11	8
2012	493	19	12	7
2013	539	21	10	11
2014	538	21	10	11
2015	585	23	9	14

1 a) Wie viele der besetzten Pflichtstellen entfielen auf KV-Angestellte, und wie viele entfielen auf pragmatisierte Mitarbeiterinnen bzw. ehemalige Vertragsbedienstete, die nicht in den Kollektivvertrag optiert haben?

Jahr	Pflichtzahl	KV-Mitarbeiter	Vertragsbedienstete
2010	9	1	8
2011	11	3	8
2012	12	4	8
2013	10	4	6
2014	10	4	6
2015	9	3	6

1 b) Wie verteilte sich die Anzahl auf das allgemeine und das wissenschaftliche Personal?

Jahr	Pflichtzahl	allgemeine Personal	kü/wi.Personal
2010	9	6	3
2011	11	8	3
2012	12	7	5
2013	10	5	5
2014	10	7	3
2015	9	7	2

2) Wie hoch war die Ausgleichstaxe, die in den Jahren 2010-2015 von den einzelnen Universitäten bezahlt werden musste?

Jahr	Ausgleichstaxe
2010	23.192,00
2011	28.896,00
2012	40.014,00
2013	31.224,00
2014	44.765,00
2015	62.160,00

3) Wie viele begünstigte Behinderte gehörten am Stichtag 31.12.2015 an den einzelnen Universitäten a) der Professorenkurie an oder befanden sich b) in der Verwendungsgruppe V des allgemeinen Personals (Arbeitnehmerinnen in leitenden Stellen)?

Jahr	Professoren	allg. Pers leitenden Stellen
2015	0	0

4) Wie viele der begünstigten Behinderten unter den KV-Angestellten hatten am Stichtag 31.12.2015 eine unbefristete Vollzeitanstellung (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

	unbef.Vollzeit kü/wi Personal KV	unbef.Vollzeit allg.Personal KV
Jahr		
2015	0	1

4 a) Wie hoch war am Stichtag 31.12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe insgesamt (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

	VZÄ- begünst.Behinderte kü/wi.Personal	VZÄ- begünst.Behinderte allgem.Personal
Jahr		
2015	1	5,375

4 b) Wie hoch war am Stichtag 31.12.2015 bei den begünstigten Behinderten der einzelnen Universitäten die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Köpfe in der Gruppe der KV-Angestellten (aufgeschlüsselt nach allgemeinem und wissenschaftlichem Personal)?

	VZÄ- begünst.Behinderte kü/wi.Personal KV	VZÄ- begünst.Behinderte allgem.Personal KV
Jahr		
2015	0	2,35

5) Gibt es an den einzelnen Universitäten gewählte Behindertenvertrauenspersonen, und wenn ja wie viele davon für das allgemeine Personal und wie viele davon für das wissenschaftliche Personal?

Behindertenvertrauensperson kü/wi Personal	Behindertenvertrauensperson allg. Personal
1	1

6) Gibt es in den Stellenausschreibungen einen Passus, der begünstigte Behinderte ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt? Wenn ja, wie lautet der Passus genau?

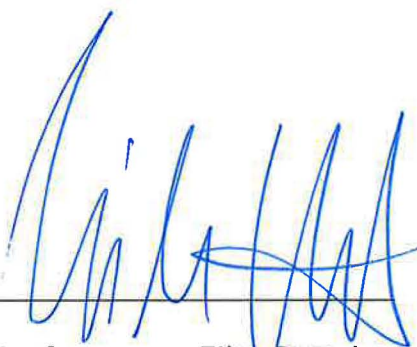
Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

7) Falls die Einstellungsquote nicht erfüllt wird, welche Gründe machen das Ministerium und die einzelnen Rektorate dafür verantwortlich?

Eine Quotenerfüllung ist durch die Anforderungen an insbesondere künstlerische Stellen nicht möglich.

Graz, 16.02.2016

Der Vizerektor:


Univ.Prof.Mag.art. Eike Straub

